

Saale-Beitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Ercheit nicht postamt. Sonntag und Montage ammt.

Redaktion und Druck: Verlags-Office: Halle, Gr. Braunschweig 14, Belegstraße 24.

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich bei postamtlichen Aufstellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Zustellungsgebühr.

Alle unterlangt eingehende Namntföhrer mit keine Gewähr übernommen. Abnahme nur mit Carellmangeler „Saale-Beitung“ gestattet.

Herausgeber der Redaktion Nr. 140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 178; des Abonnement-Büros Nr. 153.

Nr. 436.

Halle a. S., Dienstag, den 17. September.

1912.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Der Bauer und das Gefrierfleisch.

Der Geschäftsführer des Deutschen Bauernbundes, Dr. Böhm, hat eine Abhandlung veröffentlicht, in der er es für eine erste Pflicht des deutschen Bauernstandes erklärt, wenn die Regierung sich entschließen sollte, die Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch auf längere Zeit zu gestatten.

Es ist aber unsere feste Ueberzeugung, daß unsere Landwirtschaft, je größer der Procentsatz der kleinen Wirte ist, die inländische Viehproduktion sehr erheblich zu steigern vermag.

Dr. Böhm verweist, daß die Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch die Schweinezüchter überhaupt nicht trifft, denn von Argentinien wird bloß Rindfleisch importiert.

Wenn Preise wie die der letzten Jahre, von dem sechsten gar nicht zu reden, eine unerlässliche Vorbedingung aufblühender dauerlicher Viehwirtschaft sein sollen, dann ist es nicht zu erklären, wie Dänemark, wo das Vieh stets billiger war als bei uns, und wo die natürlichen Bedingungen nicht günstiger sind als bei uns, zu seiner für die ganze Welt vorbildlichen Viehwirtschaft gekommen ist.

zahlt nur er. Man soll ihm doch endlich den Zoll auf die Futtermittel abnehmen, dann merkt er einmal etwas von der vielen Liebe.

Die Flottenparade in der Nordsee.

Berlin, 16. Sept. Der Kaiser traf gegen 12 Uhr auf dem Flögelschiff „Deutschland“, gefolgt von „Seipner“, der „Hohenzollern“, „Breslau“ und „Hela“ auf der Höhe von Helgoland auf die ihm in Parade entgegenfahrenden Geschwader.

Die Ausfahrt des Kaisers.

Wilhelmshaven, 16. Sept. Der Kaiser machte heute früh 7 Uhr in Begleitung des Kommandanten der „Hohenzollern“ Kapitän zur See Kämpf und des Flögelschiffes Kapitäns v. Bülow einen Spaziergang an den Seebädern.

Deutsches Reich.

Das Einkommen der Ritter des Eisernen Kreuzes.

Nach der „Zeit am Montag“ befinden sich in einer amtlichen Liste über die Lage hilfsbedürftiger Veteranen auch folgende Angaben:

Und in Offizieren: Feldzugsteilnehmer 1866 und 1870/71, diente im Infanterieregiment Nr. 43, Eisernes Kreuz 2. Klasse, 76 Jahre alt, völlig erwerbsunfähig.

Er e n n: Feldzugsteilnehmer 1870/71, diente im Infanterieregiment Nr. 57, Eisernes Kreuz 2. Klasse. Infolge Sehnenzerreißung am Knie arbeitsunfähig. Einkommen monatlich 20,75 Mfl.

Mag d e b u r g: Feldzugsteilnehmer 1866 und 1870/71, wo er sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse erwarb; außerdem 1863 Aufstand in Polen, diente im 1. Garderegiment zu Fuß, 67 Jahre alt, erwerbsunfähig. Einkommen monatlich 10 Mfl.

Dasselbe Blatt, dem wir die vorstehenden Angaben entnehmen, schreibt weiter:

In Anhang der alten Kaiserliste, erschien vor etlichen Tagen in einer Wetzschische ein 64jähriger Kriegsveteran, der an der Belagerung von Metz, sowie an den widerlichen Schlachten bei Gravelotte, St. Quentin und an dem Geschiebe bei Vapaume teilgenommen hatte.

Man sollte das was hier vorstehend mit blutigem Hohn geäußert worden ist, für kaum denkbar halten!

Verhärterung der Quellstraßen.

Die Strafrechtskommission, welche dazu berufen ist, ein neues Strafgesetzbuch auszuarbeiten, hat die bisherigen Vor-

schriften über den Zweikampf in ihrem grundsätzlichen Aufbau zwar unangeändert gelassen, die Strafbestimmungen jedoch nicht unwesentlich vermindert und namentlich mit der Einführung der Gefängnisstrafe für besonders schwere Fälle den Anfang gemacht.

Den grundsätzlichen Standpunkt des Vorentwurfs gegenüber dem Zweikampf (17. Abschnitt) hat die Kommission beibehalten. Die Strafe des Zweikampfes ist unter Gefängnis der oberen Grenze auf Einschließung von drei Monaten bis zu fünf Jahren und für den Teil, der den Zweikampf freiwillig verurtheilt hat, auf Gefängnis von gleicher Dauer festgesetzt.

Die bisherigen Vorschriften über Körperverletzung sind im wesentlichen unverändert geblieben. Bei den Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit ist für die Einführung der Strafbewehrung verchieden gestrichelt, für die Einführung zur Ehe (Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mfl.) und die Einführung zur Unzucht (Gefängnis, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu fünf Jahren).

Der Kaiser an Frau Kirchner.

Als Bestätigungsbescheid zum Tode des früheren Oberbürgermeisters Dr. Kirchner ging bei Frau Oberbürgermeister Kirchner nachstehendes Telegramm des Kaisers ein:

Durch die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres von mir hochgeschätzten Gatten schmerzlich berührt, spreche ich Ihnen und den Ihrigen zu dem schweren Verluste mein warmstes Beileid aus.

Ein Protest des Evangelischen Bundes.

Auf der in Fürth unter dem Vorsth des Generalleutnants v. D. von Zelle abgehaltenen 12. Landesversammlung des Evangelischen Bundes in Bayern wurde einmütig Protest erhoben gegen die Gefährdung des konfessionellen Friedens, die das Ministerium Herling durch seinen Vorschlag veranlaßt habe.

Strengere Auswahl der Reserveoffiziere in Oesterreich.

Der österreichische Kriegsminister hat soeben an sämtliche Distriktskorps einen Erlaß gerichtet, der eine bedeutende Erschwerung der Erlangung des Reserve-Offiziers rangs bringt, und insofern von großer Bedeutung ist, als er zum erstenmal zum Ausdruck bringt, daß bei der Wahl der österreichischen Reserve-Offiziere zu wenig Gewicht auf die Persönlichkeit und auf die äußere Erscheinung des Offizierskandidaten gelegt

Ausland.

Gegenrevolution der nördlichen mexikanischen Bundesarmee.

Remont, 16. Sept. Hier sind Gerüchte im Umlauf, daß morgen, anläßlich des Unabhängigkeitstages, in Quereze eine Gegenrevolution der nördlichen mexikanischen Bundesarmee ausbrechen werde. Die Gerüchte beruhen auf der Unfähigkeit der Bundesregierung. — Dem „New York Herald“ wird aus Washington telegraphiert, daß der Vorkämpfer der Vereinigten Staaten in Mexiko, Wilson, an das Staatsdepartement eine Depesche richtete, daß die Amerikaner in Mexiko mit Rücksicht auf den Unabhängigkeitstag äußerst besorgt seien. Er sei der Meinung, daß es ganz gut zu einer Erhebung kommen könne, in deren Verlauf die Fremden getötet werden würden.

Muley Hafid verläßt Frankreich.

Marseille, 16. Sept. Muley Hafid ist heute vormittag an Bord der „Monogoli“ nach Gibraltar abgereist. Vor seiner Abreise sprach er den Vertretern der Behörden seinen Dank und seine Befriedigung darüber aus, daß er Frankreich habe kennen lernen dürfen. Er kehre entsüßt über seine Reise nach Marokko zurück.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 17. September

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle a. S., 16. Sept.

Am Vorstandssitz der Herren Geheimrat Professor Dr. Schmidt-Himpf und Kaufmann Probst.

Zunächst teilt der Herr Vorsitzende mit, daß drei Mitglieder der Leuerungskommission, die Herren Döbler, Genion und Lohse, ihre Aemter niedergelegt haben. Eine Petition des 3. kommunalen Bezirksvereins, betreffend Begewerbesserungen der Liebenauer- und Beesenstraße, wird dem Bauausschuß überwiesen.

Mehrere Petitionen in Sachen der Sonntagsruhe übergeben dem Referenten, um die Angelegenheit gegen Beschluß der Sitzung zu verhandeln. Eine Eingabe, in der die Schaffung eines Sidarplatzes gefordert wird, geht an den Petitionsausschuß, eine andere, die die Regelung von Hausanschlüssen durch das Elektrizitätswerk betrifft, an den Bauausschuß.

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

1. Der Bauunternehmer Otto Reinicke errichtet auf dem von ihm erworbenen Grundstücke

Robert Franzstraße Nr. 18/19 einen Neubau. Nach der festgesetzten Flurstückinte entfallen von dem Grundstücke zusammen ca. 81 Quadratmeter Land zur Straße. Von dem ca. 17. noch bebauten Grundstück Robert Franzstraße Nr. 17 sind bei seiner späteren Freilegung ca. 40 Quadratmeter Land zur Straße abzutreten. Die verbleibende Restfläche von ca. 58 Quadratmetern ist nicht mehr voll bebauungsfähig. Ferner entfällt von dem nördlich von diesem gelegenen, dem Mühlentbesitzer Rönneburg gehörigen Gartengrundstück eine Parzelle von ca. 35 Quadratmeter Fläche zur Straße. Als Restfläche verbleiben ca. 50 Quadratmeter.

Wie der Referent Herr St. Schulte darlegt, ersehen das Bauorhaben des Herrn Reinicke eine passende Gelegenheit, eine Verwertung des Schrader- und Rönneburg'schen Restgrundstückes herbeizuführen und zugleich eine, in die sich auf die genannten Grundstücke veranschlagte öffentliche Einwirkung auf die saluberrmäßige Ausgestaltung des nördlichen Giebels des Reinicke'schen Neubaus zu erlangen. Der Magistrat hat sich deshalb das Schrader'sche und Rönneburg'sche Grundstück zum Kauf anstellen lassen. Die Witwe Schrader fordert einen Kaufpreis von 20 000 Mk., und der Mühlentbesitzer Rönneburg einen solchen von 3000 Mk. mit dem Bauunternehmer Reinicke ist daraufhin folgender Landcustausch vereinbart: Genannter übergibt das von seinem Grundstücke Robert Franzstraße Nr. 18/19 flurstückentmächtig zur Straße entfallende Land der Stadtgemeinde unentgeltlich. Er erhält dafür das Eigentum an den, als gleichwertig zu erachtenden, hinter der Baufluchtlinie gelegenen Teilen des Schrader- und Rönneburg'schen Grundstücks von ca. 50 zusammen ca. 100 Quadratmeter Flächeninhalt übertragen. Er übernimmt den Abbruch der Gebäulichkeiten auf dem Grundstücke Robert Franzstraße Nr. 17 für seine Rechnung. Er verpflichtet sich, das ihm zu übergebene Gelände nur mit Erken- und Balkonen seines Neubaus Robert Franzstraße Nr. 18/19 in der für Vorgärten zulässigen Ausdehnung zu überbauen. Im übrigen darf das Gelände nicht mit massiven Gebäuden bebaut, sondern muß als Garten gehalten werden. Diese Verpflichtung hat Herr Reinicke in das Grundbuch eintragen zu lassen. Die Pfandabensatzung unterliegt der Genehmigung des Magistrats.

Die Veranlagung stimmt der Vorlage zu. (Ref. des Finanzausschusses Herr St. Brehmer.)

2. Die fortzusetzende Bebauung am Angerweg läßt es notwendig erscheinen, auch für die östlich der Halberstädter Eisenbahn belegene Straße dieser Straße Flurstückinte festzusetzen. In Uebereinstimmung mit der Baudeputation überreicht der Magistrat daher einen entsprechenden Plan mit dem Antrage, der Festsetzung von Flurstücken für den Angerweg zwischen der Halberstädter Eisenbahn-Unterführung und dem Bergschneckenweg zuzustimmen.

Die Vorlage wird angenommen. (Ref. Herr St. Schulte.)

3. Der Rentier Herr Albert Martz hat den Antrag gestellt, den Auftrag des von ihm gestifteten

Brennens aus dem Alten Markte

durch eine künstlerische Bekleidung zu versehen. Herr Martz hat sich verpflichtet, die entstehenden Kosten bis zum Betrage von 2000 Mk. zu übernehmen. Außerdem hat er dem Magistrat weitere 300 Mk. zur Veranlagung eines Wettbewerbs zur Verfügung gestellt. Der Wettbewerb hat inzwischen stattgefunden. Nach Prüfung der Entwürfe durch die Stadtbauverwaltung ist das Projekt mit dem künstlerischen Motiv „Müller und Ciel“ zur Ausführung gewählt worden. Die Wahl entspricht auch gleichzeitig einem Wunsch des Stifters. Der Urheber des Entwurfs ist ein Halle'scher Künstler, Herr Heinrich Reiling.

Die Veranlagung genehmigt die Annahme des Geschehens und die Ausführung nach dem Motiv „Müller und Ciel“. (Ref. Herr St. Schulte.)

4. In der Seydlitzstraße haben mehrere Anbauende ihre Häuser freiwillig hinter die planmäßige Flucht-

linie zurückgestellt und Vorgärten angelegt. Im Interesse einer geregelten Bebauung bezieht das Kollegium, die Vorgärten fluchtlinienplanmäßig festzusetzen. (Ref. Herr St. Schulte.)

5. Nach dem genehmigten Projekt für den Hauptammalfanal muß dieser an der Ecke Burgstraße durch den Garten des Grundstückes Parabelplatz 9 geführt werden. Die Eigentümerin des Grundstückes (die „Lage zu den drei Deegen“) hat hierzu ihre Einwilligung gegeben, und zwar gegen Zahlung von 1000 Mk. Die Veranlagung stimmt dem Betrage zu. (Ref. Herr St. Schulte.)

6. In dem Grundstücke Parabelplatz 30 und 31 liegen zum größten Teile auf zukünftigem Straßengraben. Der Ankauf des größten Grundstückes 31 ist bisher an dem zu hohen Preise, den seine Besitzerin fordert, gescheitert. Die Eigentümerin des Nachbargrundstückes Nr. 30, die Jillessen Erben, haben dieses jetzt der Stadtgemeinde zum Preise von 6000 Mk. zum Kauf angeboten. Das Angebot erscheint der Veranlagung annehmbar. Das Grundstück ist ca. 86 Quadratmeter groß, hieron entfallen ca. 47 Quadratmeter zur Glauchaerstraße. (Referenten Herren St. Krenner und Brehmer.)

7. Der Engpass in der Glauchaerstraße zwischen Saalberg und Schützenstraße bildet schon seit langer Zeit ein sehr hinderndes Verkehrshindernis. Der stetig zunehmende Fußverkehr und Personenverkehr in dieser Straße fordert — gleichzeitig in der Glauchaerstraße eine Verengung dieses Verkehrs — die Verengung der Grundstücke Nr. 30 und 31 liegen zum größten Teile auf zukünftigem Straßengraben. Der Ankauf des größten Grundstückes 31 ist bisher an dem zu hohen Preise, den seine Besitzerin fordert, gescheitert. Die Eigentümerin des Nachbargrundstückes Nr. 30, die Jillessen Erben, haben dieses jetzt der Stadtgemeinde zum Preise von 6000 Mk. zum Kauf angeboten. Das Angebot erscheint der Veranlagung annehmbar. Das Grundstück ist ca. 86 Quadratmeter groß, hieron entfallen ca. 47 Quadratmeter zur Glauchaerstraße. (Referenten Herren St. Krenner und Brehmer.)

8. Der Bauunternehmer Fritz Klein Schmidt beabsichtigt, auf den von ihm erworbenen Grundstücken Fluchtstraße Nr. 9 und 10 einen Neubau zu errichten. Nach der festgesetzten Flurstückinte entfallen von dem Grundstücke Parzellen von 10 und 16 Quadratmeter Flächeninhalt zur Straße. Der Genannte fordert hierfür eine Entschädigung von 60 Mk. pro Quadratmeter. Der Preis wird genehmigt. (Ref. Herren St. Grabenh and Brehmer.)

9. Der Kaufmann Otto Später errichtet auf seinem Grundstück Steinweg Nr. 18 einen Neubau. Nach der Flurstückinte entfällt von dem Grundstück eine Parzelle von ca. 14 Quadratmeter Flächeninhalt zur Straße. Später fordert hierfür eine Entschädigung von 70 Mk. pro Quadratmeter. Die Veranlagung stimmt zu. (Ref. Herren St. Grabenh and Brehmer.)

10. Der Bürgerverein Halle-Erdmühl bittet um Pflasterung der Straßen und Regulierung der Kanalisation in Halle-Erdmühl.

Herr St. Schulte beantragt namens des Bauausschusses, die Eingabe dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen.

Herr St. Schulte beantragt, sie dem Magistrat zur Berücksichtigung zu übergeben. Die Erdmühlern füllen sich im Straßenausbau zurückgelegt.

Herr Stadtbaurat Lammerz fällt diesen Vorwurf für unbedeutend.

Die Abstimmung ergibt, daß 25 Stadtverordnete für Erwägung und 24 für Berücksichtigung sind. Erwägung ist also angenommen.

11. Frau Marie Lehmann, Graefeweg 7, hat gebeten, den durch spätere Fluchtlinienregulierung bedingten Umbauausbau schon jetzt feststellen zu lassen.

Der Bauausschuß (Ref. Herr St. Schulte) schlägt folgende Zustimmung vor: Dieser Antrag sowie ein Antrag des Herrn St. Grabenh and auf Festlegung einer neuen Fluchtlinie finden keine Mehrheit.

12. Bei der Kammereverneuerung und dem Aufseifersonds im Rechnungsjahre 1911 sind Ueberfretungen vorgenommen, die bei der ersten zusammen 229 796 Mk. und bei der letzteren 8440 17 Mk. betragen. Die Veranlagung bezieht sich auf die beiden Beträge, und zwar der 229 796 Mk. aus den Ueberfretungen desselben Rechnungsjahres, die — wie bereits mitgeteilt — auch nach diesem Abzug sich noch auf

1252 479,84 Mark

belaufen werden, und der 8440 17 Mk. aus der fogen. Kanal-anleihe des Jahres 1905. (Ref. Herr St. Schulte.)

14. Nach Ausweis des Rechnungsbuchens der hiesigen Wasserwerke für das Rechnungsjahr 1911 sind infolge des hohen Wasserpreises des Vorjahres Ueberfretungen in Höhe von 8450 23 Mk. eingetreten, denen ein Mehrgewinn von 115 786 Mk. gegenübersteht.

Der Referent Herr St. Schulte bemerkt, daß die Wasserwerke außerordentlich günstig gearbeitet haben. Es habe ein

Mehrgewinn von 200 000 Mk.

an die Kammerekasse abgeführt werden können (gegen 106 000 Mk. im Jahre 1909). Die Ueberfretung wird genehmigt.

15. Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, zu beschließen, daß sobald als möglich hundertzigste unterricht an den Mittel- und Volksschulen eingeführt wird. Zunächst sollen 4 Räume für den Handfertigkeitsunterricht bei dem Bau der Turnhalle für die Volksschule an der neuen Bromende geschaffen werden, indem auf die Turnhalle ein Standort ausgewählt wird. In diesen vier Werkstätten soll Handfertigkeitsunterricht für Schüler der Mittel- und Volksschulen erteilt werden. Für die Ausstattung dieser Räume wird eine einmalige Ausgabe von ungefähr 4000 Mk. entstehen, während die laufenden Kosten für das Jahr 6000 Mk. betragen werden.

Wie der Referent Herr St. Schulte ausführt, ist nicht anzunehmen, daß vor dem 1. April 1914 mit dem Handfertigkeitsunterricht begonnen werden kann, so daß dafür im Haushaltsplan für 1913 noch keine Mittel vorzulegen sind. Der Handfertigkeitsunterricht verdient Förderung; er fördert die Liebe und Lust zum Handwerk und verbindet den Schulunterricht mit den angelernten Berufen. Der Referent verweist darauf, daß die Fürsorgepflicht hauptsächlich aus ungelerten Berufen kommen.

Die Vorlage wird angenommen.

16. Wie Herr St. Schulte ausführt, hat auf Grund der Entscheidung des Reichsgerichts in Sachen des Bauunternehmers Döring gegen die hiesige Stadtgemeinde die letztgenannte die für die Grundstücke in der Reilstraße zwischen Br. Brunnenstraße und Angerweg hinterlegten Straßenausschlüssen Sidelheiten auf Antrag der Berechtigten zurückgeben müssen, da nach einer früheren Entscheidung des Ober-

Dank des Kaisers an die Rieker Reichswerke.

Der Kaiser hat an den Oberverwalter der Kaiserlichen Werke Kiel folgendes Telegramm gerichtet:

Ich spreche der Werk meine vollste Anerkennung und meinen Glückwunsch aus zu dem vorerfüllten Resultat beim Aufbruch der Reichswerke meinen neuen Untertanen „Kaiser“. Ich danke allen Offizieren, Beamten und Arbeitern, die an dem Bau beteiligt waren, für ihre Anspannung und Hingabe bei ihrer Arbeit.

Wilhelm. I. R.

Das Linienfährt „Kaiser“ erzielte bekanntlich kürzlich bei der Probefahrt eine Geschwindigkeit von 23,6 Gemeilen und erwies sich damit als das schnellste Linienschiff der Welt.

Zufuhlagülle gegen Deutschland.

Der in Abschnitt 6 des nordamerikanischen Panne-Mitgliedigen Handelszolltariffs für bestimmte Fälle vorgesehene Zufuhlagüll ist jedoch durch eine Verfügung des Schatzamtsdepartements der Vereinigten Staaten gegen das deutsche Reich eingeführt worden. Die Einfuhr von deutschen getrockneten, gerollten und gepulverten Getreide (Spitzherben) in Anwendung gebracht worden. Die Verfügung, die in 30 Tagen in Kraft tritt, falls nicht bis dahin die Ursache des Zufuhlagülls oder Auslieferungszoll befristet ist, zielt dahin, daß auf die genannten Einfuhrartikel ein Auslieferungszoll in gleicher Höhe der Ausfuhrprämie erhoben werde, welche die genannten Waren nach Ansicht des Schatzamts in Deutschland zugewilligt erhalten. Bei den sogenannten Ausfuhrprämien hat das Schatzamt die deutsche Vergütung im Auge, und der Paragraph des Panne-Mitgliedigen Zolltariffs muß eben automatisch in Kraft treten. Nach den Angaben des Schatzamts beträgt diese sogenannte Ausfuhrprämie für Roggenmehl zwischen 5,5 und 8,8 Mk. für Roggenmehl 5 Mk. pro 100 Kilo, für Weizenmehl 7,5 bis 7,75 Kilo gepulvertes Getreide. Ausdrücklich wird betont, daß die deutsche Hoagener- und Weizenmehlfuhr geringfügig sei, um lo bebauter dagegen die Einfuhr der englisch genannten „Split peas“, nämlich von Juli vorigen Jahres bis Mai dieses Jahres 700 000 Bushels, die einen Wert von nahezu anderthalb Millionen Dollars darstellten. Der Auslieferungszoll auf deutsche Getreide beträgt nummehr 22 Cent pro Zentner. Die Erbsenzufuhr von Minnesota, Michigan und anderen nordwestlichen Staaten erkliden in der deutschen geschickten Getreide eine ständig wachsende Gefahr für ihre Erbsenproduktion, und schließend haben sie sich deshalb an das Schatzamt gewandt. Die deutsche Erbsen soll auch bereits in den mittleren Western eingedrungen sein.

Die Washingtoner Romanze von dieser Zufuhlagüll-Werbung lautet etwas eigenartig. Es wird erzählt, daß die Erhebung dieses Retentionszollens zwar die Gefahr einer Wiedererhebung seitens Deutschlands und eines Zollkrieges in sich birge, daß aber die Beamten des Schatzamts an seine bezagliche Möglichkeit glauben, vielmehr annehmen, ihr Vorgehen werde zur Aufhebung der erwähnten, nach amerikanischen Zollgesetzen als Ausfuhrprämie anmutenden Vergütung führen, die zudem in Deutschland selbst nicht populär sei. Eine andere Washingtoner Meldung besagt, Deutschland sei hierfür vorher von dem Vorgehen des Schatzamts verständigt worden, und deshalb würden Repressalien seitens Deutschlands wohl nicht zu erwarten sein. — Wie von amerikanischer Seite geltend gemacht wird, hat die deutsche Erbsen sich bereits den ganzen Osten erobert und die amerikanische daraus völlig verdrängt. Das Schatzamt hat bereits die näheren Vorarbeiten für die Durchführung der Verfügung an die amerikanische Konsulate verhandelt, sie aber nicht weiter zu der Verfügung selbst gedrückt.

Die Republikaner Regierung fordert die Einberufung des Reichstages.

Zu einer ziemlich radikalen Auffassung über die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung hat sich die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt bekannt. Auf einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hin lagte ihr Vertreter am Landtage nicht nur jede gemilderte Maßregel zur Bekämpfung der Fleischsteuerung für die von der Sozialdemokratie gewünschte Einberufung des Reichstages einzuwirken zu wollen. Für Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung stimmten auch die beiden bündelischen Mitglieder des Landtages.

Kleine vermischte Nachrichten.

Bei der Landtagswahl im Wahlkreise Schlingungen. Gegenüber der verstorbenen Landtagspräsidenten Herrn v. Erffa (konf.) erschienen Landrat Wagner-Schlingungen (konf.), 125 Stimmen, Kaufmann Daerz-Suhl (nl.) 88 Stimmen. Landrat Wagner ist gewählt.

verwaltungsgerichts auf diesem Straftatbestand des Bauerbot des § 12 des Kaufgesetzes nicht anwendbar sei, die Stadtgemeinde also nicht berechtigt gewesen sei, die Bewilligung der Ausnahme vom Bauerbot von der Sicherstellung der künftigen Straßenausbaufoten abhängig zu machen. Die Stadtgemeinde muß daher bis zur Fertigstellung der Straße warten, um ihre Forderung auf Erhaltung der Straßenherstellungskosten auf Grund des § 15 des Kaufgesetzes im Wege der öffentlichen rechtlichen Veranlagung gegen die Anlieger zur Geltung bringen zu können. Eine weitere Folge der ergangenen Erkenntnis ist aber auch, daß schon mehrere Anlieger mit dem Antrage auf Bewilligung des von ihren Grundstücken steuernt unter dem vernünftigen Zwange des Bauerbotes u. n. e. t. l. i. g. abgetretenen Landes an den Magistrat herantreten sind. Der Magistrat muß nach Lage der Sache auch diesen Antrags auf berechtigt anerkennen und hat daher, zur Vermeidung von ausichtslosen Prozessen, beschließen, den Anliegern das von ihnen abgetretene Land nachträglich mit dem sich als Durchschnittswert ergebenden Preise von 20 M. pro Quadratmeter zu vergüten.

Die Versammlung stimmt zu und bewilligt den erforderlichen Betrag von 7340 M., wovon 4 Proz. Zinsen seit dem Aufstellungsstage aus der Anleihe von 1900. Punkt 17 betrifft die

Sonntagsruhe.

Herr St. Borges referiert: Der Halleische Bürgerverein, der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Bestir Halle) und der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (Ortsgruppe Halle) haben die Erweiterung der Sonntagsruhe in dieser Stadt beantragt. Die beiden erstgenannten haben der Stadtverordnetenversammlung bereits vorgelesen und sind dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen worden. Der Halleische Bürgerverein beantragt, daß die Kontore und kaufmännischen Betriebe, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, an Sonntagen überhaupt geschlossen gehalten werden, während die offenen Verkaufsstellen im Sommerhalbjahr (April bis September) geschlossen, im Winterhalbjahr (Oktober bis März) von vormittags 11½ bis 2 Uhr nachmittags geöffnet sein sollen. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands ist für allgemeine Einführung der vollen 24stündigen Sonntagsruhe und Festsetzung eines Uebergangsjahrs für die Nahrungsmittelverhandlung, während der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband die Einführung einer 2½stündigen Verkaufszeit befürwortet.

Die Bestimmungen der Handlungsgehilfen auf Einführung der wälligen bzw. bedeutend erweiterten Sonntagsruhe haben vom Standpunkte der Fürsorge für die Stelle der Bevölkerung eine innere Berechtigung. Sie liegt begründet in dem Bedürfnis nach zeitweiser Entspannung von der anstrengenden Berufsstätigkeit.

Von der Einführung der wälligen Sonntagsruhe glaubt der Magistrat mit Rücksicht auf den Kleinhandel zurzeit noch absehen zu müssen, dagegen erachtet er eine weitere Einschränkung der jetzigen Beschäftigungs- und Verkaufsstellen für unbedenklich.

Der Referent nimmt die Magistratsanträge sowie die davon abweichenden des Rechts- und Verkaufsausschusses im einzelnen durch. Er plädiert für den Antrag, die Geschäfte Sonntags künftig nur von 7 bis 10 Uhr offen zu halten.

Die Herren St. Probst und Lembert beantragen, da die reichsrechtliche Regelung der Sonntagsruhe vor der Tür liege, den Erlaß eines Ortsstatuts bis dahin zu vertagen. Herr St. Olfert beantragt über den Vortragsantrag namentliche Abstimmung. Es stimmen:

Gegen die Vertagung:
die Herren: Ahrenholz, Beuche, Wumentritt, Boede, Brehmer, Brull, Colberg, Daniel, Döhler, Feldmann, Frost, Grubenhagen, Günter, Herzau, Herzfeld, Keil, Robert, Rember, Metus, Meyer II, Probst, Rabe, Rammelt, Reuß, Riebig, Schulz, Spindler, Strampf.

Für die Vertagung:
Mistkötter, Belge, Borchert, Borges, Dehne, Emmer, Gerig, Gimm, Grempler, Helmcke, Hof, Hülsmann, Kallmeyer, Kabe, Käpffe, Meyer I, Osterburg, Reithow, Renner, Schatzmibt, Schmidt-Kimpler, Schrader, Springer, Steinbrink.

Das Resultat ist also: beschlossen ist mit 29 gegen 24 Stimmen

Vertagung bis zur reichsgesetzlichen Regelung.

Auf die sehr ausgedehnte Debatte kommen wir im Abendblatt zurück.

Zum Schluß wurden als Einkträge die Anträge des Magistrats zur Vinderung der Pfeilschauerung beraten. Herr St. Herzfeld als Referent des Finanzsausschusses beantragt, daß der Magistrat zunächst eine ausföhrliche Vorlage unterbreiten soll. Prinzipiell sei man geneigt, die verlangten 30 000 M. zur Einrichtung von Ständen zum

Verkauf frischen Fleisches

zu bewilligen.

Der Magistratsantrag auf Bewilligung von 30 000 M. wird angenommen, der Antrag des Finanzsausschusses abgelehnt.

Auf die sehr ausgedehnte Debatte kommen wir zurück. Hervorgehoben sei nur noch, daß in den Ständen das Fleisch in Mengen von ¼ Pfund bis 5 Pfund abgegeben wird.

Die Sitzung dauerte von 4 bis 9 Uhr.

Zur Frage der Milchversorgung und Milchverfälschung

schreibt das Nahrungsmittelunterwuchungsamt: „Die vor kurzem in den Tagessetzungen unter der Ueberschrift: „Wie stehen die Milchpantcher?“ erschienenen Ver-

öffentlichungen sind geeignet, unrichtige Vorstellungen über die Beschaffenheit der hier gehandelten Vollmilch zu erwecken. Zur Aufklärung sei deshalb folgendes bemerkt:

Tatsache ist, daß gelegentlich der regelmäßigen Milchunterwuchungen stets zahlreiche Proben beanhandelt werden müssen. Die prozentuelle Beanspruchungsziffer betrug beispielsweise im Jahre 1911 27,9 Prozent und in den Monaten April bis Juli b. J. 30,7, 27,9, 40,8, 27,9 Prozent. Von 229 Milchhändlern, welche im Jahre 1911 häufiger kontrolliert wurden, Miß bei der Milch von 117 Händlern ohne jede Beanstandung. Bei der Bewertung der gemäß hohen Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß es nicht ungewöhnlich ist, lediglich auf Grund solcher nicht zahlenmäßiger Angaben ein Urteil über die Halleischen Milchverhältnisse zu fällen. Für eine gerechte Beurteilung der Sachlage muß vielmehr auch die Art der Beanspruchungen in Betracht gezogen werden, da die Beanspruchungsperioden sehr verschieden sein können und keineswegs jede beanspruchte Probe als „geparnticht“, d. h. als grob gewässert oder nahezu völlig entrahmt bezeichnet werden darf. In Milchlieferungen liegen die Verhältnisse nämlich so, daß große Verwässerungen (Wassersätze von mehr als 10 Prozent) und wällige Entrahmungen nur selten vorkommen. Derartige Parntschereien werden, wenn sie wirklich vorliegen, sehr streng, unter Umständen sogar mit Gefängnis bestraft. Die Mehrzahl der Beanspruchungen ist vielmehr auf teilweise geföhrliche Entrahmungen oder Vermischung mit entrahmter Milch und auf Winderwertigkeit der Milch zurückzuführen. Dagegen spielen auch geringe Verwässerungen und Verjüngungen der Probe eine nicht unbedeutende Rolle. Als minderwertig wird hierbei solche Probe bezeichnet, die einen Fettgehalt von weniger als 2,7 Prozent besitzt, bei denen im übrigen aber die Mächtigkeitsprobe, daß der übliche Fettgehalt auf natürliche Einklässe (Rasse der Kühe, Witterungseinflüsse, mangelhafte Fütterung usw.) bedingt worden ist.

Am Einklang mit der Tatsache, daß grobe Verwässerungen im allgemeinen selten sind, steht auch der Umstand, daß im Jahre 1911 der durchschnittliche Gehalt sämtlicher unterwuchter Milchproben an Fett und fettreicher Trockensubstanz (d. h. an Milchsäure, Eiweißstoffen und Salzen) noch eine leidliche Höhe, nämlich 8,07 Prozent betrug. 8,88 Prozent erreichte und 10,29 Prozent der kontrollierten Händler noch eine Milch mit einem mittleren Fettgehalt von 3 Prozent und mehr lieferten. Für die letzten vier Monate treffen diese relativ günstigen Durchschnittszahlen allerdings nicht mehr zu, denn für diese Zeit beträgt der durchschnittliche Fettgehalt nur 2,90 Prozent und läßt damit einen nicht unbedenklichen Rückgang erkennen. Das Gesamturteil über die Halleischen Milchverhältnisse wird man daher unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente dahin zusammenfassen müssen, daß zwar die hohen Beanspruchungsziffern im Sinne auf die Art der Beanspruchungen eine etwas mildere Beurteilung erfahren können, daß aber immerhin die Festhaltung eines großen Teiles der hier gehandelten Milch noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Diese Tatsache, die wir bereits in unserem letzten Jahresbericht hervorgehoben, läßt sich durch alle Versuchungsversuche nicht aus der Welt schaffen, und man wird daher im Interesse der Konsumenten, denn der Käufer darf zweifellos für sein gutes Geld sowohl eine hygienisch einwandfreie und unverfälschte Milch, wie auch eine solche mit einem gewissen Mindestgehalt an Nährstoffen verlangen.

Diesen Standpunkt haben wir stets vertreten und würden deshalb auch in unserem Jahresberichte von 1911, daß es unbedingt notwendig sei, die überhöhten Milchpreise freizugeben. Tatsächlich sind auch bereits in dem Berichtsjahre Strafen bis zu 300 M. auszusprechen. Als besonders nachdrücklich stellen wir die Befanntgabe der Beurteilung durch Gerichtsbescheid auf Grund des § 16 des Nahrungsmittelgesetzes hin und betonen, daß uns dieser Weg der öffentlichen Befanntgabe der Beurteilung am liebsten erseheine. Darüber heißt es dann wörtlich in dem Bescheid: Wenn dagegen fälschlich in den Tagessetzungen der Mündich ödehert wurde, die Pol. Verw. möge die Ergebnisse der Milchunterwuchungen regelmäßig monatlich in den Tagessetzungen veröffentlichen. So würden wir ein solches Vorgehen für äußerst unredlich und daher nicht empfehlenswert halten, abgesehen davon, ob es rechtlich überhaupt zulässig ist. Es würde sich hier aber erheben, daß dem nur insofern eine Schuld auszusprechen ist, daß er vielfach fälschlich nachrichtliche, verlässliche oder minderwertige Milch verkauft hat, der an der Ursache dieser Veränderungen aber unschuldig ist. Will man die Unterwuchungsergebnisse überhaupt veröffentlichen und das ist durchaus mißsenswer —, so kann dies unteres Erachtens nur in der Form geschehen, daß dem Schuldigen erstmalig eine Veröffentlichung angeboten und erst im Wiederholungsfall eine solche durchgeföhrt wird; hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine Bestrafung des Händlers auf alle Fälle stattfindet, wenn ihm eine Uebertretung der Gesetze usw. nachgewiesen werden kann.

Wir glauben, hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben, daß wir die Veröffentlichungen der Beanspruchungen unter Nonnensennung der Händler keineswegs völlig verwerfen, sie vielmehr in der vorgeschlagenen Form als ein sehr wirksames Mittel zur Verrückung der im Milchhandel bestehenden Mißstände betrachten.

Die neue Maß- und Gewichtordnung.
Am 1. April d. J. ist die neue Maß- und Gewichtordnung in Kraft getreten. Sie hat die einschlägigen Messen und Waagenstände in bestimmten Fällen nachgeändert. Von mehreren Seiten ist der Mündich ausgeprochen, von laudwürdiger Seite Mäheres darüber zu hören. Der hiesige geschäftsföhrende Einkmelter hat sich bereit erklärt, in einer Versammlung am Mittwoch, den 18. September, abends 8½ Uhr in der Kaiser Wilhelmshalle über die einschlägigen Bestimmungen und über ein zweckmäßiges Verfahren bei der am 1. Januar 1913 beginnenden Neuordnung zu sprechen.

Freische und Wäiten steht man gegenwärtig im Garten des Grundstücks Eebenstraße 4 an den Erdbeerfeldern. Gemäß einer Gektenheit in dieser Jahreszeit.

Theater und Musik.

Ein neuer Mann auf dem Operettenmarkt.
Die erste deutsche Operettenaufföhrung in dieser Saison.

(f) Berlin, 16. Sept. Die Saison ist nun wirklich eröffnet. Auch die Operettenaison. Und während Reinhardt am Freitag

mit einem herrlichen Werke in seinem deutschen Theater nichts Feileres als ein Pauschlichkeitsstück erzielte, brachte es am Sonnabend Direktor Monti am Schiffbauerdamm in seinem Operetten-Theater zu einem starken Erfolg. Seine glücklichen Träger sind die Herren Robinsky (als Böttchert) und der Komponist Charles Alfredo. Ihr Werk heißt „Der goldene Leichnam“. Es rechtigert diesen Titel durch die jedes Fleißigens erlangende Arbeit des Leisten, allzu leichten Textbuches und der nicht weniger starken Arbeit der Komposition. Wenn acht Stunden vor der Premiere ein Berliner Milchsatzfabrik in einer Theaterlauberei einen „Bicht“ vor der Ausföhrung seines Wertes liegenden Operettenkomponisten einen Freund fragen ließ: „Sahen Sie schon etwas aus meiner Operette gehört?“ und die lästige Antwort auf diese Frage lautete: „Abscheulich!“, so hatten die recht, die das auf die Operette „Der goldene Leichnam“ bezogen. Aus dieser Musik hat man alles gehört — beispielsweise im „Hofenloafer“ von Richard Strauß, die dem Herr Alfredo einige sehr geschickte Anleihen für seine Musik gemacht hat. Aber man muß ihm lassen, daß er es verstanden hat, sie zu Schlagen umzuändern. Und so wird der neue Mann auf dem Operettenmarkt seinen Weg ebenjotig machen wie alle die anderen, die vorher schon dem Publikum gaben, was dieses Publikum ist. . .

Die Weber.

(Neueinstudierung im Schauspielhaus zu Leipzig).

Dr. Leipzig, 16. Sept. Noch zwei Monate währt es, bis Gerhart Hauptmann seinen 50. Geburtstag begeht, und doch beginnt man schon allenthalben, sich zu rüsten. Man greift auf „Die Weber“ zurück und man tut gut daran. Ein volkstümliches Drama folgte den Vorgängen auf der Bühne mit starkem Interesse, und einmütiger, lebhafter Beifall dankte den Darstellern für ihr eifriges Eintreten für eine gute Sache. Nicht mehr tote zwischen Partett und Galerie die Schlafst, wie einst bei der Aufföhrung; jeder füllte die Hand des Dichters, der hier ein Kunstwerk, das höflichstend wirkte, uns vorführte. Es dürfte sich erübrigen, auf das Schauspiel näher einzugehen; den „Webern“ ist der Platz an der Sonne geföhrt, und noch heute hat es von seinem Werte nichts eingebüßt.

Die Darstellung gab sich rechtliche Mühe, die Schwierigkeiten des Wertes zu überwinden. Wenn hier das nur zum Teil gelungen ist, so muß man ihr doch zugute halten, daß die Rollen eben erst ihren Anfang genommen hat und daß neue Kräfte in das Ensemble getreten sind, die noch nicht Gelegenheit hatten, mit ihren Kollegen Föhrung zu bekommen. Unter dieser Umstehheit litten besonders die Rollen der Frauen, die mehr Leben und ein besseres Bewußtsein wünschenswert erschienen ließen. Wo es dagegen geht, sein eigenes Können an den Tag zu legen, da konnte man sich an manchem Gesicht von Herzen erfreuen.

Der IX. Delegiertenkongress des Zentralverbandes Deutscher Tonkünstler und Kontinistler. Caroline fand am 14. und 15. September im Hotel des Jodels „Baronpflanz“ auf Erfurt statt. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Kapellmeister Göttmann-Berlin begrüßte Bürgermeister Büddeckens die Delegierten namens der Stadt, während Komponist Weg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Erfurter Kontinistlervereins die verammelten Vertreter im Namen seines Vereins willkommen hieß. Nach dem von Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht, der mit Genugtuung eine weitere günstige Entwicklung des Verbandes konstatierte und zugleich ein deutliches Bild gab von der regen Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr, wurde nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hiesiger Herr Willebrand Dr. Jacobi einen Vortrag über das am 1. Januar 1913 in Kraft tretende Reichsgesetz über die Privatverföhrung.

Es wurde eine Petition an den Reichstag beschlossen, die eine Zusammenfassung der für den Privatverföhrer besonders schweren Mißstände des Gesetzes enthalten wird. Aus den weiteren Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß der Zentralverband bei der vom Allgemeinen Deutschen Musikverein nach Berlin einberufenen Konferenz bet. Gründung von Musikzimmern durch seinen Vorstand vertreten sein wird. Aus den Verhandlungen des 2. Tages, dessen Tagesordnung sich mit einer größeren Anzahl Anträge beschäftigte, ist besonders wichtig der Antrag Georgius-Gießer - Düsseldorf, der nach längerer Aussprache zur Annahme gelangte: Der Zentralverband wird erlucht, einen Bescheid zu fällen, dahingehend, daß der Verband an den Vorstand der Rheinisch-Westfälischen Presse, sowie an den Vorstand des Reichsvereins der Deutschen Presse mit dem Gesuche beauftragt zu werden, daß zukünftig öffentliche Kongresse in dem genannten Pflanzort stattfinden, als Direktoren usw. mitwirken, nicht kritisiert werden. Die Wahl ergab Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Provincial-Nachrichten.

Der neue Oberbürgermeister von Jena.
b. Jena, 16. Sept. (Pria. Tel.) Zum Oberbürgermeister unserer Stadt wurde Geheimer Oberfinanzrat Dr. Fuchs-Darmstadt gewählt.

Der Heiratschwindler Dr. Schliebe.
Langensalza, 15. Sept. Der hier wegen seiner großen Gemeinheiten fälscham bekannte Heiratschwindler „Dr. Schliebe“, der hier eine Maschinenfabrik übernahm, den noblen Herrn spielte, nach Bekannwerden seiner Gemeinheiten aber vor einigen Wochen verhaftet, ist neuerdings in Berlin und Mainz unter dem Namen Regierungssachmeister Dr. Alberti aufgetaucht. In Mainz beschwindelte er wieder eine „Brau“ um 3000 Mark. Wanderbar ist nur, daß der gar nicht statthafte Mensch bei Damen so viel Glück hat.

Der Sachverständige für — Läuse.
Braunschwieg, 14. Sept. Bei der hiesigen Polizeidirektion ließ unlängst die Anzeige einer Dame ein, die sich in einer Badeanstalt Angiesiefer (Läuse) geholt haben wollte. Als Beweis waren der Anzeige einige Exemplare der niedlichen Tierchen beigelegt. Die Polizeidirektion hielt sich nicht für löblich genug, um über die Natur der kleinen Verrückter zu entscheiden, und sandte deshalb einen Beamten zu einem Tierarzt, der diese hochwichtige Frage lösen sollte. Der Tierarzt aber wurde ungenügend und verwahrte sich dagegen, Sachverständiger für Angiesiefer zu sein. Nun war guter Rat teuer. Schließlich kam ein findiger Kopf dazu, den Direktor der Braunschwieger Gemeinderatschule, Herrn Prof. Weigen, zu befragen, der in seinem zumörtlichen Bunde „Zwei Fäuler in Frankfurt“ in einem besonderen Kapitel auch über das Angiesiefer im Rechte 1870-71 plant und sich dabei im besonderen über die verschiedenen Arten dieser kleinen Plagegeister ausläßt. Reigen entließ denn auch: Das sind keine Läuse, sondern kleine Wollschäferchen, und rettete damit die Reputation der betreffenden Badeanstalt.

